

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 086/2014
-----------------------------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Verabschiedung Kinder- und Jugendförderplan

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	22.09.2014
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien erneuter TOP nach Vertagung in der Sitzung vom 22.09.2014	24.11.2014

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 110	Bez. Jugendförderung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 409.700 EUR b) 409.700 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt den Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf.

Erläuterungen:

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW (3. AG-KJHG NRW) werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstmals ab dem Jahr 2006 zur Erstellung kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne verpflichtet. Die Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes soll nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung erfolgen (§§ 9, 15 3. AG-KJHG NRW). Die Ausgestaltung des Jugendförderplanes bleibt darüber hinaus jedoch weitestgehend der örtlichen Ebene im Sinne der hier verankerten Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe gem. § 79 SGB VIII vorbehalten.

Der jetzt vorgelegte Entwurf schreibt den Kinder- und Jugendförderplan aus dem Jahre 2008 fort.

Wesentliches Ziel des Förderplanes ist die Sicherstellung der Planungssicherheit in der Kinder- und Jugendförderung. Freie Träger und andere Anbieter, sollen mittel- bis langfristig Angebote und Maßnahmen durchführen können.

Berücksichtigung finden alle Handlungsfelder im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (§§11-14 SGB VIII / Kinder- und Jugendarbeit, Offene und Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit). Der Themenbereich Schule und Jugendhilfe wird auch künftig einen entsprechenden Schwerpunkt bilden.

Der vorliegende Entwurf wurde unter Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe erarbeitet. Weitere Experten und Vertreter der unterschiedlichen Förderbereiche, wie Schule, der verbandlichen, offenen und aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit, wurden gleichfalls eingebunden. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung, wurde am 31.03.2014 der Fortschreibungsprozess begonnen. In Planungsgruppen konnten die teilnehmenden Akteure ihre Fachexpertise in die Diskussion um die Fortschreibung der relevanten Förderschwerpunkte und deren Förderkriterien einbringen.

Für die Planungsgruppen „Jugendhilfe und Schule“ sowie der „verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit“ fanden weitere Treffen statt. Die Planungsgruppe „Offene Kinder- und Jugendarbeit/Erzieherischer Kinder und Jugendschutz“ konnte alle relevanten Aspekte im Rahmen der Auftaktveranstaltung miteinander erörtern. Im Planungsprozess bestand jederzeit die Möglichkeit, Eingaben und Hinweise zu geben.

Der vorliegende Entwurf ist mit Zustimmung der Beteiligten entsprechend fertig gestellt worden.

Folgende Förderschwerpunkte werden ausgewiesen:

- politische und soziale Bildung
- kulturelle Jugendarbeit
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Mädchen und Jungenarbeit
- Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Kinder- und Jugendmedienschutz
- Umsetzung inklusiver Ansätze analog des Inklusionsplans des Kreises Warendorf
- Aufsuchende Jugendarbeit im Sozialraum
- Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit
- Angebote der Jugendhilfe im Kontext Schule
- Vernetzung und Kooperation insbesondere mit Schulen und anderen Bildungsträgern

- Förderung junger Menschen mit Migrationshintergrund

Der Kinder- und Jugendförderplan greift die Zielrichtungen übergeordneter Planungswerke des Kreises Warendorf auf und setzt diese konsequent im gegebenen Rahmen um.

Zu nennen sind hier im Besonderen der Inklusionsplan von Juli 2013, sowie das Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030. Auch die Ziele des Integrationsberichtes werden im Kinder- und Jugendförderplan berücksichtigt.

Das Inklusionsthema ist in allen Förderbereichen besonders aufgegriffen worden. Durch besondere Förderanreize wird dazu beigetragen, Inklusion in den unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendförderung weiter umzusetzen und leben zu können.

Den Grundgedanke der sozialen Prävention, der im Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030 als handlungsleitend beschrieben wird, greift der Kinder- und Jugendförderplan nicht nur auf, sondern ist von seiner Grundanlage als Förderinstrument präventiver Angebote dieser Logik verpflichtet. Zentrale Projekte wie z.B. „Kinder im www: Starkmachen für die Herausforderungen im Netz“ greift der Bereich des Erzieherischen Jugendschutzes im Förderplan auf und ermöglicht eine Umsetzung.

Die Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist ein Querschnittsthema und wird als ein Förderschwerpunkt bereits in der Einleitung verankert.

Auf folgende konkrete Veränderungen wird besonders hingewiesen:

1. Inklusion wurde als Förderschwerpunkt präzisiert. Projektförderung mit inklusivem Schwerpunkt wird im Kontext Schule mit einer um 10% erhöhten Förderung mit 80% statt 70% ermöglicht. In anderen Förderbereichen werden personelle Assistenzen finanziert, um die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Maßnahmen zu ermöglichen.
2. Die Förderung von Veranstaltungen zur Würdigung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit wurde aufgenommen (siehe WAF 2030).
3. Die Abgrenzung von Jugendhilfe an Schule und Schulsozialarbeit wird nunmehr differenziert dargestellt.
4. Die Fördersätze wurden aufgrund von allg. Preissteigerungen nach sechs Jahren angepasst. Siehe Fördersätze in der Tabelle A2 im Anhang des Förderplans.

Weitere Details ergeben sich aus der beigefügten anhängenden Übersicht.

Kalkulatorisch ist ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von ca. 8.000 € zu erwarten.

Die finanziellen Auswirkungen des fortgeschriebenen Kinder- und Jugendförderplanes sind im Rahmen des Haushaltsansatzes im Produkt 060 110 zu kompensieren.

Die beiliegende Übersicht stellt die Veränderung dar:

Anlagen:

Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans (bereits versandt)

Übersicht Mehraufwendungen (bereits versandt)

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat